ZBB 2006, 317

GmbHG § 64 Abs. 2; InsO § 80

Haftung des GmbH-Geschäftsführers für Zahlungen an einen Firmenbestatter nach Insolvenzantrag

LG Berlin, Urt. v. 06.03.2006 – 14 O 448/05, ZIP 2006, 865 = DB 2006, 1313

Leitsätze:

1. Erbringt der Geschäftsführer einer GmbH nach Stellung eines Insolvenzantrags Zahlungen aus dem Vermögen der Gesellschaft an einen Firmenbestatter, so ist er gemäß § 64 Abs. 2 GmbHG zum Ersatz verpflichtet.

2. Die Haftung des Geschäftsführers entfällt nicht durch eine Vereinbarung mit dem Firmenbestatter, der zufolge dieser die empfangenen Gelder treuhänderisch für die GmbH verwahren

soll. Dies gilt jedenfalls, wenn es sich nicht um die Vereinbarung einer „unechten“ Treuhand handelt.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG